

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Abweichung von Regelungen in den
Studien- und Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen auf-
grund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-
Virus SARS-CoV-2 – Corona-Satzung –**

Vom 2. Dezember 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayH-SchG erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungs- sowie Promotions- und Habilitationsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 – Corona-Satzung – vom 17. April 2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 4. August 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden in Satz 1 nach den Worten „Habilitationsverfahren an der FAU“ das Zeichen „;“ und die Worte „auf Staatsexamensstudiengänge findet sie nur insoweit Anwendung, wie der FAU Gestaltungsspielraum zusteht“ angefügt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 werden jeweils nach den Worten „jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung bzw.“ jeweils die Worte „dem Modulhandbuch“ durch die Worte „der Modulbeschreibung“ ersetzt sowie in Ziffer 1 nach den Worten „nachweislich aufgrund“ die Worte „der Auswirkungen“ eingefügt.
 - b) In Abs. 2 Nr. 1 werden nach den Worten „nachweislich aufgrund“ die Worte „der Auswirkungen“ eingefügt.
 - c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden die Worte „im Modulhandbuch“ durch die Worte „in der Modulbeschreibung“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 werden die Worte „kann im Modulhandbuch“ durch die Worte „können in der Modulbeschreibung“ ersetzt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„²Satz 1 gilt entsprechend für weitere, bislang in der jeweiligen Studien- und Prüfungs-, Promotions- oder Habilitationsordnung nicht vorgesehene Lehr-

und Prüfungsformate insbesondere in elektronischer/digitaler Form; die Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen auf Grundlage der Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) – **EFernPO** – ist zu beachten.“

bb) Satz 3 wird gestrichen.

b) In Abs. 4 Satz 2 werden nach den Worten „zu ermöglichen (kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungswesen)“ das Zeichen „;“ und die Worte „Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt“ gestrichen.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird nach den Worten „Es gelten für alle“ das Wort „universitären“ eingefügt.

b) In Abs. 4 werden nach den Worten „die Nichtnutzung des Angebots“ der Klammerzusatz „(Abs. 1 Satz 3)“ gestrichen.

5. In § 6 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Die dritte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. November 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 2. Dezember 2020.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 2. Dezember 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Dezember 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. Dezember 2020.